

An die  
Praktikums-Einrichtungen  
der Schülerinnen und Schüler  
der **FOS Gesundheit und Soziales**

**- Schwerpunkt Sozialpädagogik -**

## **Praktikanteneinsatz und Praktikumszeiten in der Klasse 11**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank dafür, dass Sie unseren Schülerinnen und Schülern aus der FOS Sozialpädagogik ein Praktikum in Ihrer Einrichtung ermöglichen.

Die Praktika in der Fachoberschule sollen den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse im Bereich der Sozialpädagogik und Einblicke in betriebliche Strukturen und Berufsfelder der Sozialen Arbeit vermitteln.

### ***Bedingungen und Regelungen zum Praktikum:***

**Dauer:**

**insgesamt 960 Stunden in mindestens 2 verschiedenen Institutionen**

Im Idealfall sind das 2 große Praktika von jeweils 480 Stunden.

Es kann aber auch ein großes Praktikum von 480 (bis zu höchstens 520) Stunden mit mehreren kürzeren Praktika kombiniert werden. Dabei soll das große Praktikum am Schuljahresbeginn liegen.

Die für die Klasse 11 vorgeschriebene Praktikumsdauer ist eine Mindestdauer. Grundsätzlich soll das Praktikum für die Dauer des gesamten Schuljahres durchgeführt werden und zwar auch in den Ferien mit einer angemessenen Urlaubszeit.

Wir empfehlen ein erstes Praktikum schon in den Sommerferien zu beginnen.

**Mögliche Praktikums-Einrichtungen:**

Solche mit sozialpädagogischer Ausrichtung - z. B. Jugendzentrum, Tagesbildungsstätte, Jugendhilfeeinrichtung, Schule (*nur solche mit Sozialpädagogen*), Kindergarten (*nur 1 x*) oder -heim usw.

**Eines** der Praktika kann auch in einem Krankenhaus oder einer Altenpflegeeinrichtung abgeleistet werden.

## **Schultage:**

### **Jeden Montag und Dienstag**

An den Schul-Tagen kann eine Freistellung nur ausnahmsweise auf besonderen Antrag erfolgen. Der Antrag ist spätestens 3 Wochen vorher mit bestätigendem Begleitschreiben der Einrichtung zu stellen.

## **Arbeits-/Praktikumszeiten:**

### **Während der Schulzeit bis zu 24 Stunden von Mittwoch bis Freitag**

Mit **Einverständnis der Schüler** ist auch ein Wochenenddienst möglich - dann soll an anderen Wochentagen ein entsprechender Freizeit-Ausgleich gewährt werden.

**Während der Schulferien** können - **auf Wunsch des Schülers** - **40 Stunden** gearbeitet werden. Ebenso ist es möglich, über Zusatzstunden (z. B. Teilnahme an Elternabenden, Feiern, Freizeiten o.ä.) mehr Stunden abzuleisten.

Für die Begleitung einer Ferienmaßnahme als Mitglied im Leitungsteam können 10 Stunden pro Tag anerkannt werden. (An- und Abreisetag je 5 Stunden)

Betriebsbedingte Schließungen (z. B. Betriebsferien oder Schließung an Feiertagen) werden nicht auf die Dauer des Praktikums angerechnet.

Durch ärztliche Bescheinigung (Attest) nachgewiesene Krankheitszeiten **können durch die Schule** nach Prüfung des Einzelfalles berücksichtigt werden.

Im **Krankheitsfall** informiert der Schüler unverzüglich die Einrichtung und legt eine schriftliche Entschuldigung bzw. das Attest in der Schule vor.

Die Schülerinnen und Schüler sollten ihre Praktika möglichst bis zum Ende des Schuljahres abgeleistet haben. In Ausnahmefällen ist die Erfüllung der Praktikumsleistungen auch in den Sommerferien möglich.

### **Die Praktika der Fachoberschule werden nicht betreut.**

Besuche in den Einrichtungen finden i.d.R. nicht statt. Die Erfahrungen der Praktika werden im Rahmen des Unterrichtes aber weitgehend bearbeitet und reflektiert.

Die Praktika sind Teil der Schulausbildung.

### **Daher sind die PraktikantInnen *auch im Praktikum SchülerInnen der BBS Varel.***

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, so erteilen wir gern Auskunft.

Mit freundlichem Gruß

*Michael Oppermann*

Teamleiter FOS Sozialpädagogik  
[oppermann\(at\)bbs-varel.de](mailto:oppermann(at)bbs-varel.de)

Juli 2018